

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/015
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 23.06.2020 Verfasser: Herr A. Harpeng FBL: Herr J. Banek
Ersatzneubau für den großen Angelsteg am Dröbel		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.07.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Basedow beschließt den Ersatzneubau des großen Angelsteiges am Dröbel in den Abmessungen von 2,2 m x 32 m mit vorgelagerter 4.0 m x 8,0 m großer Plattform. Die Plattform erhält beidseitig feste Bänke aus Holz.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund des schlechten Zustandes des Steges wurde eine statische Prüfung durch die Gemeinde veranlasst. Auf Grund dieser Prüfung musste der Steg gesperrt werden. Die statische Überprüfung des vorhandenen Angelsteiges ergab des Weiteren so starke Schädigungen, dass eine Reparatur des Bestandes wirtschaftlich nicht zu begründen ist. Durch die Gemeinde wurde ein Fördermittelantrag zur Finanzierung des Neubaus gestellt. Dieser wurde zwischenzeitlich positiv beschieden, die Fördersumme beträgt 14.250 € . Des Weiteren wurde ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Stegerneuerung gestellt. Die Genehmigung wird in Kürze erwartet. Die Baukosten wurden durch Einholung eines Kostenvoranschlages ermittelt und belaufen sich auf 29.541,75 € (brutto). Des Weiteren sind ca. 800 € (brutto) für ein Baugrundgutachten zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss kann nur umgesetzt werden, wenn

1. die Maßnahme im eventuell zu erstellenden Nachtragshaushalt aufgenommen wird, oder die Finanzierung anderweitig abgesichert werden kann
2. die Fördermittel dann (nach Bestätigung des Nachtragshaushaltes) noch zur Verfügung stehen

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5/5.5.2.00/0003-785300	30.341,75		x	x		
Einnahmen:						
5/5.5.2.00/0003-681420	14.250,00		x	x		Förderung -StALU
	11.341,75		x	x		BOV-Basedow

Anlagen:



Begutachtung Steganlage



Standort: Am Dröbel
17139 Basedow

Auftraggeber: Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Datum: 04.04.2019

Prüfer: Dipl.-Ing. (FH) F. Wenzl
Dipl.-Ing. I. Ziemer

Angaben zur Steganlage: Holzkonstruktion
Pfahlgründung, Hauptträger, Querträger, Bohlenbelag



Feststellungen:

- Zahlreiche Bohlen sind lose (Ursache: verfallener Hauptträger) und verschlissen
Die Längsträger sind über große Bereiche von Pilz befallen und verfault. Es existieren bereichsweise gravierende Querschnittsverluste
- Die meisten Pfahlköpfe sind angefault, auch hier sind Querschnittsschwächungen zu verzeichnen.
- Die Querträger der Plattform sind ebenfalls bereichsweise verfault und deutlich im Querschnitt geschwächt
- Die Pfähle weisen augenscheinlich einen unzureichenden Querschnitt auf (gemessener Minimalwert: Durchmesser 7 cm).
- Der Steg ist zur linken Seite geneigt und wackelt merklich (besonders im Bereich der Plattform)
- Die Zuwegung am Beginn des Steges stellt eine Gefahrenquelle dar (Höhenunterschied 25 cm)

Fotodokumentation:



Zugang – Höhenunterschied 25 cm, Spalt zwischen Betonplatten



Bohle morsch



Bohle morsch



Stirnseite einer verschlissenen Bohle



Moosbewuchs, Anzeichen für beginnende Fäulnis



Morsche Bohle, darunter verfallener Hauptträger



Bohle komplett lose, darunter Hauptträger mit erheblicher Querschnittsminderung



wie vor



Hauptträger unter Plattform (links) verfault



wie vor



Detail verrotteter Hauptträger mit Pilzbefall an Unterseite Bohle



Hauptträger links Außenseite



Hautträger rechts Innenseite



Hauptträger links Innenseite



Hauptträger rechts Außenseite



Innenseite Hauptträger



↑ Detail Pilzbefall Hauptträger



⇒ Pfahl Plattform Mitte rechts



← Pfahl Plattform hinten links



⇒ Pfahl Plattform hinten Mitte



Plattform Pfahl vorn Mitte: Ungenügendes Auflager des Hauptträgers



Pfahl mit dem geringsten Durchmesser



Plattform Querträger vorn



wie vor, Detail Querschnittsschwächung

Zusammenfassung:

Anmerkung: Die vorstehenden Fotos stellen nur eine repräsentative Auswahl der grundsätzlichen Schäden dar (wegen der Vielzahl wurden nicht alle Schadstellen dokumentiert).

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Steges sind nicht gewährleistet. Die Anlage ist sofort mit geeigneten Maßnahmen gegen Betreten zu sichern.

Eine Instandsetzung erscheint mit vertretbarem Aufwand nicht möglich zu sein, da schon die Pfähle von Fäulnis befallen sind. Außerdem wird die ausreichende Einbindung der Gründungspfähle in den tragfähigen Baugrund angezweifelt, da sich der Steg insgesamt geneigt hat, wackelt und einzelne Pfähle beweglich sind. Die Pfähle weisen insgesamt einen sehr geringen Durchmesser auf.



Unterschrift Bauwerksprüfer


Neustrelitz, 2019-04-05



Ingenieurbüro
Otte & Schutz GmbH & Co. KG
Kranichstraße 15
17235 Neustrelitz
Telefon (0 39 81) 45 96-0

Amt MALCHIN am Kummerower See

-DER AMTSVORSTEHER-

handelnd für die Gemeinde: Basedow

-1-

Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin

LK Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Waren (Müritz)
Amt/SG Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Herr Ziemann

Fachbereich II/ Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement
Auskunft erteilen: Herr Harpeng
Zimmer-Nr.: 302
Durchwahl: 03994/640355

E-Mail: harpeng@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Ha

Datum

08.06.2020

**Betreff: Antrag auf die Wiedererrichtung einer baulichen Anlage (Steganlage)
in einem Gewässer, hier Dröbel Basedow nach § 82 des Landeswassergesetzes,
durch die Gemeinde Basedow**

Sehr geehrter Herr Ziemann!

Die Gemeinde Basedow beantragt für die Wiedererrichtung einer baulichen Anlage (Steganlage) am Dröbel in Basedow (17139 Basedow, Flur:1 , Flurstück:139) die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 82 des Landeswassergesetzes.

Der Dröbel ist ein kleiner See am Rande der Gemeinde Basedow.

Er stellt seit vielen Jahren einen beliebten Treffpunkt für die Bewohner der Gemeinde Basedow dar.

Insbesondere in den Sommermonaten ist dieser Treffpunkt stark frequentiert. Der See ist naturbelassen und wird von Familien mit Kindern und Naturliebhabern geschätzt.

Auch bei den "Petriejüngern" hat der See einen hohen Stellenwert. Er ist im Verzeichnis des Landesangelverbandes M-V aufgenommen und mit dem Prädikat "gute Stege zum Angeln vorhanden" versehen.

Die Hauptsteganlage wurde in den 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet. Die Steganlage wurde damals von der Dorfgemeinschaft mit Unterstützung der damals ansässigen LPG Basedow errichtet. Sie hat die Abmessungen von ca.32m Länge und 2,2m Breite und verfügt wasserseitig über eine Plattform. Durch die Gemeinde Basedow wurde über Jahrzehnte hinweg ein verkehrssicherer Zustand aufrecht erhalten.

Jährlich wurden kaputte Bohlen gewechselt und kleinere Ausbesserungen an der Gesamtkonstruktion vorgenommen. Auch in diesem Jahr waren wieder Ausbesserungsarbeiten eingeplant. Aufgrund des mittlerweile schlechten Gesamtzustandes des Steges beauftragte die Gemeinde ein Planungsbüro mit der Überprüfung der Statik. Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur des Steges absolut unwirtschaftlich ist. Ein Neubau ist die einzige Alternative. Das Gutachten schicke ich Ihnen als Anlage mit.

Hausanschrift:

Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:

(0 39 94) 64 00

Telefax:

(0 39 94) 64 03 33

E-Mail

stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)

IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127

Swift BIC: BYLADEM 1001

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)

IBAN-Nr.:DE 57 1505 0200 0510 0048 30

Swift BIC: NOLADE 21 NBS

Zur grundhaften Verbesserung des Zustandes hat sich die Gemeindevertretung Basedow in deshalb für einen Stegneubau entschlossen. Durch die Gemeinde Basedow wurden Fördermitteln für die Wiedererrichtung beantragt. Ein positiver Bescheid liegt zwischenzeitlich vor.

Derzeitig ist die Steganlage, aus statischen Gründen, für jeglichen Publikumsverkehr gesperrt. Es ist vorgesehen die alte Steganlage vollständig abzubauen und das Altmaterial fachgerecht zu entsorgen. Der neue Steg soll an der gleichen Stelle errichtet werden. Dieser wird maximal mit den gleichen Abmessungen des vorhandenen Steges bzw. etwas kleiner errichtet.

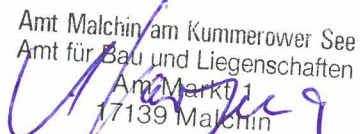
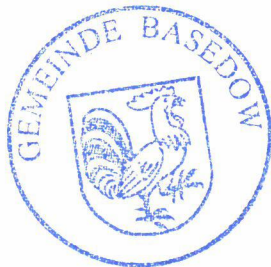
Durch den Neubau soll die Attraktivität des dörflichen Treffpunktes erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Reinholz

Bürgermeister der
Gemeinde Basedow



Amt Malchin am Kummerower See
Amt für Bau und Liegenschaften
Am Markt 1
17139 Malchin

Arno Harpeng

Amt für Bau-und Liegenschaften

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
Swift BIC: NOLADE 21 NBS





138

Basedow Flur 1

139

135/9

135/11

134/5

135/10

135/8

135/2

135/5

12

114

3

Basedow Flur 5

Amt Malchin am Kummerower See

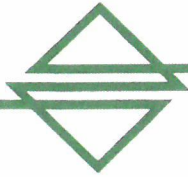
17139 Malchin

Eigentümerliste

09.06.2020

Gewählte Optionen:
Anschrift
Flurstück
Nutzung

Ifd. Nr.	Name, Vorname, Zusatz			Anschrift		Fläche
	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch- anteil	Eigentümer- anteil	
Nutzung						
1.	Gemeinde Basedow über Amt Malchin am Kummerower See, ,			Am Markt 1, 17139 Malchin		
	Basedow	1	139	1/1	1/1	23.400,00 m ²
			Stehendes Gewässer Teich			23.400,00 m ²
						Summe 23.400,00 m²
						Gesamtsumme 23.400,00 m²



- Beratende Ingenieure
- Bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Brandschutzplaner
- Schweißfachingenieure
- FROSIO-Korrosionsschutzinspektor
- Bauplanung und Bauberatung
- Hoch-, Tief- und Verkehrsbau

Begutachtung Steganlage



Standort: Am Dröbel
17139 Basedow

Auftraggeber: Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Datum: 04.04.2019

Prüfer: Dipl.-Ing. (FH) F. Wenzl
Dipl.-Ing. I. Ziemer

Angaben zur Steganlage: Holzkonstruktion
Pfahlgründung, Hauptträger, Querträger, Bohlenbelag



Feststellungen:

- Zahlreiche Bohlen sind lose (Ursache: verfallener Hauptträger) und verschlissen
Die Längsträger sind über große Bereiche von Pilz befallen und verfault. Es existieren bereichsweise gravierende Querschnittsverluste
- Die meisten Pfahlköpfe sind angefault, auch hier sind Querschnittsschwächungen zu verzeichnen.
- Die Querträger der Plattform sind ebenfalls bereichsweise verfault und deutlich im Querschnitt geschwächt
- Die Pfähle weisen augenscheinlich einen unzureichenden Querschnitt auf (gemessener Minimalwert: Durchmesser 7 cm).
- Der Steg ist zur linken Seite geneigt und wackelt merklich (besonders im Bereich der Plattform)
- Die Zuwegung am Beginn des Steges stellt eine Gefahrenquelle dar (Höhenunterschied 25 cm)

Fotodokumentation:



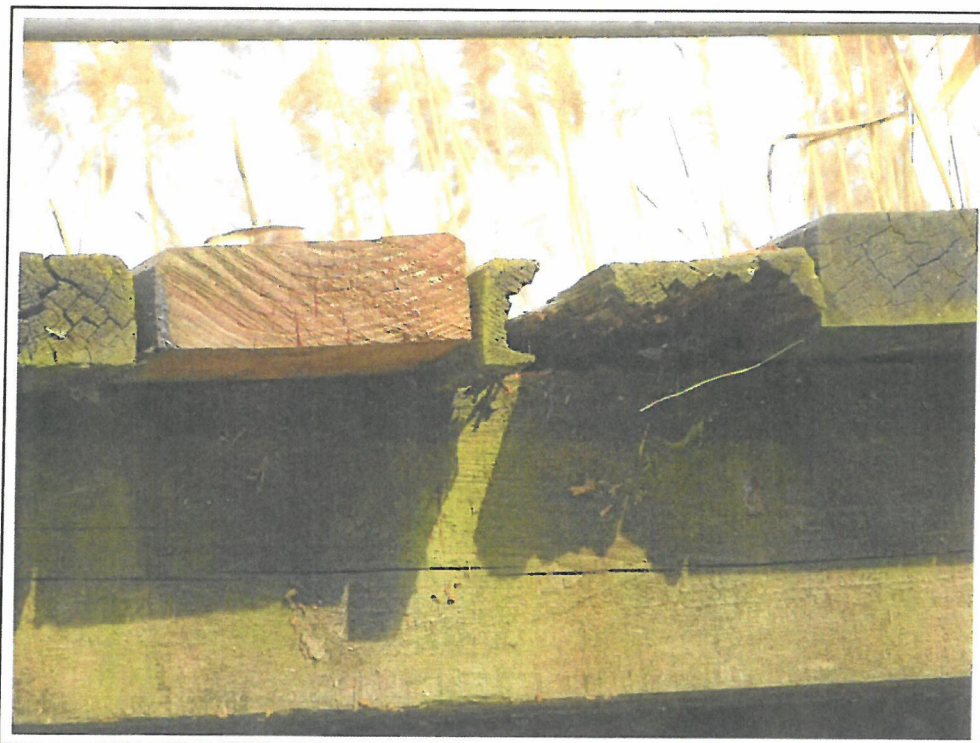
Zugang – Höhenunterschied 25 cm, Spalt zwischen Betonplatten



Bohle morsch



Bohle morsch



Stirnseite einer verschlissenen Bohle



Moosbewuchs, Anzeichen für beginnende Fäulnis



Morsche Bohle, darunter verfallter Hauptträger



Bohle komplett lose, darunter Hauptträger mit erheblicher Querschnittsminderung



wie vor



Hauptträger unter Plattform (links) verfault



wie vor



Detail verrotteter Hauptträger mit Pilzbefall an Unterseite Bohle



Hauptträger links Außenseite



Hautträger rechts Innenseite



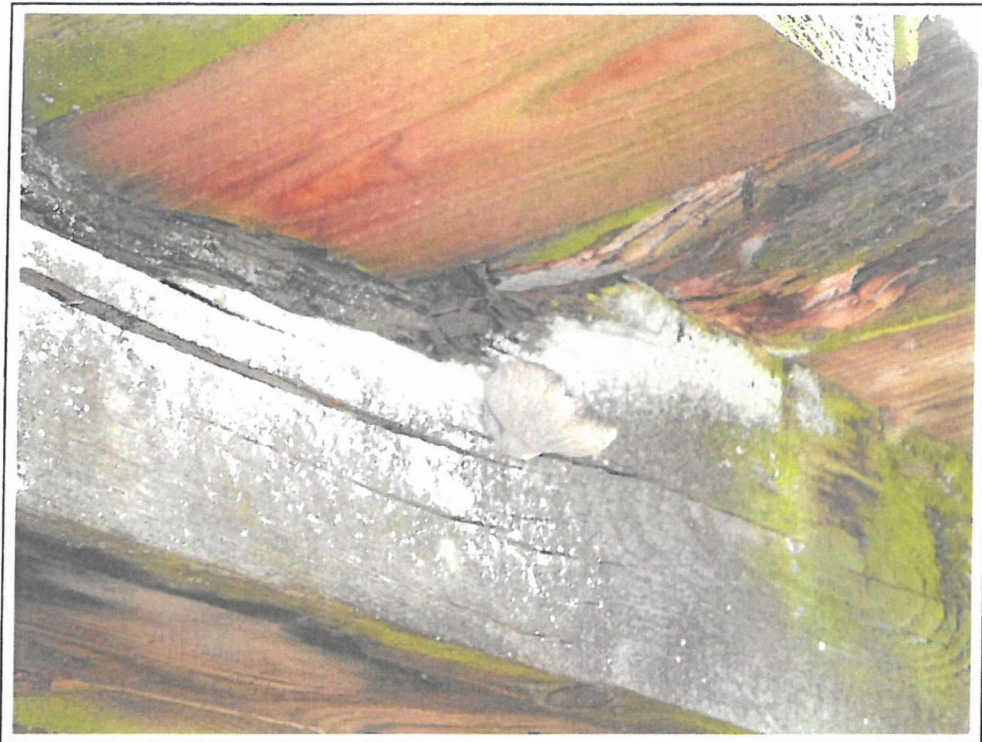
Hauptträger links Innenseite



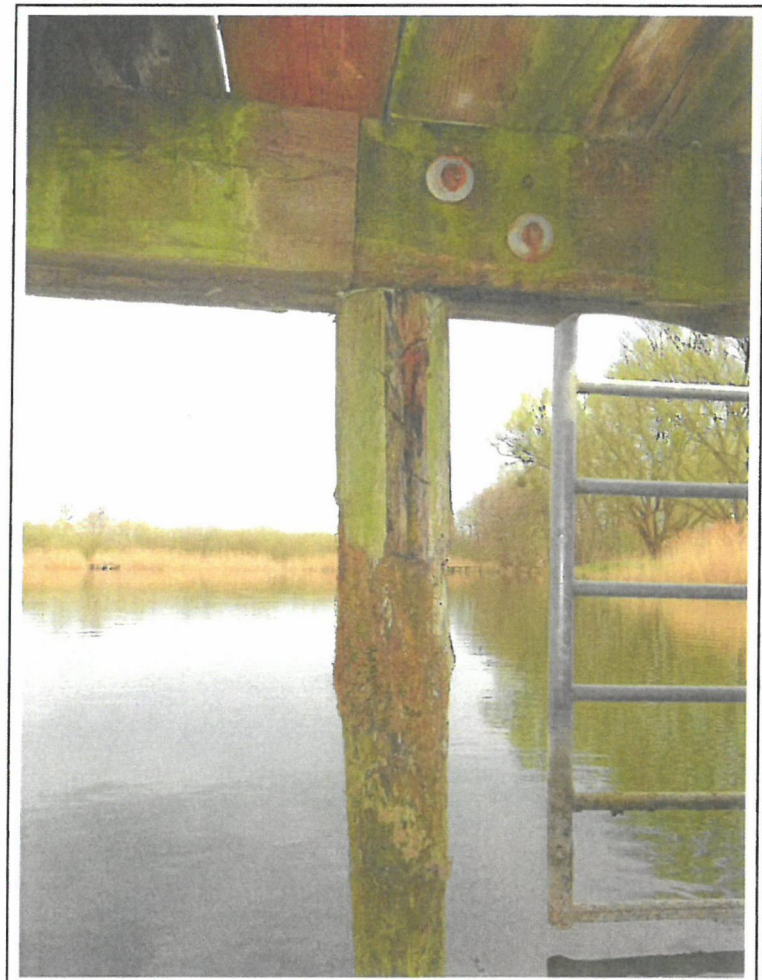
Hauptträger rechts Außenseite



Innenseite Hauptträger



↑ Detail Pilzbefall Hauptträger



⇒ Pfahl Plattform Mitte rechts



← Pfahl Plattform hinten links



⇒ Pfahl Plattform hinten Mitte



Plattform Pfahl vorn Mitte: Ungenügendes Auflager des Hauptträgers



Pfahl mit dem geringsten Durchmesser



Plattform Querträger vorn



wie vor, Detail Querschnittsschwächung

Zusammenfassung:

Anmerkung: Die vorstehenden Fotos stellen nur eine repräsentative Auswahl der grundsätzlichen Schäden dar (wegen der Vielzahl wurden nicht alle Schadstellen dokumentiert).

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Steges sind nicht gewährleistet. Die Anlage ist sofort mit geeigneten Maßnahmen gegen Betreten zu sichern.

Eine Instandsetzung erscheint mit vertretbarem Aufwand nicht möglich zu sein, da schon die Pfähle von Fäulnis befallen sind. Außerdem wird die ausreichende Einbindung der Gründungspfähle in den tragfähigen Baugrund angezweifelt, da sich der Steg insgesamt geneigt hat, wackelt und einzelne Pfähle beweglich sind. Die Pfähle weisen insgesamt einen sehr geringen Durchmesser auf.



Unterschrift Bauwerksprüfer



Neustrelitz, 2019-04-05

Ingenieurbüro
Otte & Schutz GmbH & Co. KG
Kranichstraße 15
17235 Neustrelitz
Telefon (0 39 81) 45 96-0